

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 42. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 29.05.2007

6.1.2. Darlegung Mehrausgaben Gewerbehof Vorlage: A-4039/2007

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass der Gewerbehof ein URBAN-Budget von 3,8 Mio. EUR hat. Die im 1. Nachtrag veranschlagten Mehrkosten in Höhe von 270 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Mehrkosten durch die Kündigung der Firma (Fassade Palazzo) und Neubeauftragung der notwendigen Leistung (siehe Informationsvorlage I-4043/2007)	60 TEUR
Diese Position wird im Zuge des Schadensersatzes gegen Firma geltend gemacht. Es ist davon auszugehen, dass die Gelder nur in einem Gerichtsverfahren beizutreiben sind, was über einen längeren Zeitraum dauern werde.	
- hohe Baumaterialpreisentwicklung mit Auswirkung bei dem letzten Ausschreibungskomplex einschließlich Nachtragsvereinbarungen	30 TEUR
- neu festgelegtes Außenwerbekonzept (im BPU-Ausschuss vorgestellt)	40 TEUR
- nicht geplantes Datennetz für neuen Mieter – Palazzo	40 TEUR
- Mehrwertsteuererhöhung auf 19 %	65 TEUR
- zusätzliche Kosten im Bereich Denkmalpflege, die erst nach Baufortschritt ermittelt werden konnten, im Wesentlichen 3 Positionen:	35 TEUR
1. Dachausbau entfällt, dafür ist für eine permanente Belüftung zu sorgen – mit lamellenartig gebauten Fenstern, durch die die Luft gut zirkulieren kann	
2. Nachbau historischer Fensterbeschläge, worauf die Denkmalpflege besonderen Wert legt	
3. Aufarbeitung der Jalousien	
<u>Summe</u>	<u>270 TEUR</u>

Frau Wehlan bezieht sich auf die Information von Herrn von Faber im Hauptausschuss, dass noch unvorhergesehene Kosten zum Ansatz kommen. Sie fragt nach, ob es die 35 TEUR, die jetzt unter Denkmalschutz fallen, oder welche Kosten es sind. Ferner erkundigt sie sich nach Möglichkeiten, diese Kosten über Minderausgaben anderer Projekte von URBAN zu kompensieren.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass die Verwaltung von keinem höheren Mehrbedarf als den 270 TEUR ausgeht und in Herrn von Fabers Aussage sicherlich die unter Denkmalschutzpflege fallenden Kosten gemeint seien.

Zur Kompensierung der Mittel sieht sie einerseits die 60 TEUR, die als Schadensersatz geltend gemacht werden. Andererseits ist aus der Spitzabrechnung der KMU-Förderrichtlinie ablesbar, dass durch die fast ausnahmslos kostengünstigere Durchführung von Maßnahmen sich Einsparungen ergeben. Die Summe schätzt sie auf zwischen 60 und 70 TEUR. Die Verwaltung werde versuchen, diese Mittel für die Mehrkosten beim Gewerbehof umzuwandeln.

Aufgrund der Beantwortung entfällt der Antrag.

Abstimmungsergebnis: mündlich beantwortet

Bestätigt: Stadt Luckenwalde

Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Verteiler: PS